AggerEnergie
Gemeinsam für unsere Region

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 GasGVV

Grundversorgung Gas

Preisstand 01.01.2027

Grundversorgung Erdgas	**bis 4.000 kWh**	**ab 4.001 kWh**
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	**94,96 €**	**141,61 €**
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	**15,95 ct/kWh**	**14,71 ct/kWh**
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	**79,80 €**	**119,00 €**
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	**13,40 ct/kWh**	**12,36 ct/kWh**
In den Netto-Endpreis fließen ein (Stand 01.01.2027):		
Staatliche und staatlich veranlasste Preisbestandteile:	**ct/kWh**	**ct/kWh**
Energiesteuer	0,550	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen)[1)]	0,249	0,249
CO_2–Kosten nach BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz)[6)]	--	--
Bilanzierungsumlage gem. §29 Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV[2)]	0,000	0,000
Gasspeicherumlage gem. Konzept für die Methodik der Umlage nach §35e EnWG[2)]	0,000	0,000
Zwischensumme der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	0,799	0,799
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Netzentgelt für eine Jahresarbeitsmenge von 4.001 bis 50.000 kWh[3) 5)]	66,00	1,7987
Entgelt für Messstellenbetrieb[3) 4) 5)]	14,72	
Entgelt für Messung[3) 5)]	2,63	
Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte:	**83,35**	**2,5977**

1) Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.
2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der Trading Hub Europe GmbH unter www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen.
Zum 01.01.2026 wurde die Gasspeicherumlage durch den Gesetzgeber abgeschafft.
3) Die Netzentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sind aus Transparenzgründen für einen Durchschnittskunden mit einem Verbrauch von 20.000 kWh pro Jahr dargestellt. Die Netzentgelte für alle weiteren Zonen sind auf der Homepage der RheinNetz GmbH (RNG) https://www.rheinnetz.de/netzentgelte-gas dargestellt.
4) Gültig für eine Zählergröße von G 2,5 - G 6. Weitere Werte auf https://www.rheinnetz.de/netzentgelte-gas.
5) Hier sind die vorläufigen Netzentgeltpreise für 2027 der RheinNetz GmbH (RNG) angegeben.
6) Zum 01.01.2026 wurde die Systematik für die Bepreisung der CO_2-Kosten geändert. Als Folge fließen die vom Lieferanten zu tragenden CO_2-Kosten mit in den Beschaffungsanteil für Erdgas ein und werden nicht mehr gesondert ausgewiesen.

001-0127-01 Preisbestandteile gültig ab 01.01.2027; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de
930120382, 930120386

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto[1]
Wiederherstellung der Versorgung	72,44 €	**86,20 €**
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	**5,00 €**
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	**34,50 €**
pro unterjähriger Abrechnung[2]	14,95 €	**17,79 €**
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option[2]	3,57 €	**4,25 €**
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	**19,50 €**
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	**10,00 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Strom	84,30 €	**100,32 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Gas	nach Aufwand	

[1] Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

[2] Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Informationen gemäß § 41 EnWG

Grundversorgung Erdgas
Bei Erstbezug einer Wohnung/eines Hauses wird Ihr Verbrauch zu allgemeinen Preisen der Grundversorgung abgerechnet, sofern keine Sondervertragsregelung getroffen wurde. Der Grundversorgungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Eine Preisanpassung während der Laufzeit ist möglich. Preisänderungen werden mindestens sechs Wochen vorher schriftlich mitgeteilt und werden zeitgleich auf der Internetseite www.aggerenergie.de bekannt gegeben. Die Rücktrittsrechte richten sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen GasGVV. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter www.aggerenergie.de oder rufen Sie uns an.

Beschwerden und Streitbeilegung
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40–69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie, Telefon: 0228 / 141516, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de oder über das Kontaktformular unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Kontaktformular/Form01/formular_node.html.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.